

Kohleausstieg rechtssicher und sozialverträglich gestalten

Kommission Nationaler Kohlekonsens (KNK) einrichten - Beim Klimaschutz Verantwortung übernehmen- Wettbewerbsfähigkeit des Energielandes NRW langfristig sichern

I. Rahmenbedingungen:

Es ist Zeit für einen nationalen Kohlekonsens, weil...:

- *Klimaschutzziele:*

Die nach Paris vorzuschreibenden nationalen Klimaschutzziele Deutschlands (Treibhausgasreduktion von mindestens - 40 % bis 2020, mindestens - 55 % bis 2030, mindestens - 70 % bis 2040 und - 95 % bis 2050 gegenüber 1990) sind mit dem *Business-as-usual-Pfad* der weiteren Kohleverstromung nicht vereinbar. So waren Braun- und Steinkohle 2014 für CO₂-Emissionen in Höhe von 273 Mio. Tonnen verantwortlich. Das entspricht etwa der Menge, die die Sektoren Verkehr; Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) sowie Haushalte zusammen emittieren (2014: 274 Mio. Tonnen).
- *Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung*

Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan 2050 zum Paris-Abkommen und seinen Klimaschutzzielen bekannt und deutlich gemacht, dass sie den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 ° Celsius halten will und eine Begrenzung auf 1,5 ° Celsius anstrebt. Dabei sieht sie sich an die Beschlüsse des G-7-Gipfels von Elmau gebunden, nach denen im Laufe dieses Jahrhunderts eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft erreicht werden soll. Die Bundesregierung macht zu Recht deutlich, dass die Klimaschutzziele nur erreicht werden können, wenn die Kohleverstromung schrittweise verringert wird.

In ihrem Klimaschutzplan kündigt die Bundesregierung an, eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ einsetzen zu wollen, die bis Ende 2018 zur Unterstützung des Strukturwandels einen Instrumentenmix entwickeln soll, „der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz zusammen bringt.“ Es geht um den Kohleausstieg und dessen sozialverträgliche Gestaltung.
- *Unsicherheit bei Akteuren am Strommarkt:*

Während es in Deutschland einen klaren gesetzlichen Fahrplan für den Atomausstieg und den Ausbau der erneuerbaren Energien gibt, ist die ökonomische und politische Zukunft der Kohle- und Gaskraftwerke ungeklärt.

Die aufgrund der hohen Überkapazitäten im Strommarkt (und den damit verbundenen niedrigen Börsenstrompreisen) notwendige Marktberreinigung findet angesichts der politischen Unsicherheit bei den Akteuren am Strommarkt nicht statt. Einerseits sind die dauerhaft niedrigen CO₂-Preise für die Wettbewerbssituation der Kohlekraftwerke von Vorteil, andererseits ist allen Beteiligten klar, dass dieser Zustand inkompatibel ist mit den Klimaschutzziele und daher nicht dauerhaft tragfähig - was in der Perspektive für die Gaskraftwerke spricht. Im Ergebnis führen die niedrigen Börsenstrompreise zu roten Zahlen in der gesamten Energieerzeugungsbranche. Auch Neuinvestitionen werden erst getätigt, wenn die Frage der Zukunft der Kohle geklärt ist.

- *Fehlplanung und Fehlinvestitionen vermeiden:*
Das Bundeswirtschaftsministerium hat Recht, wenn es im Impulspapier 2030 deutlich macht: „Neue Kohlekraftwerke und Tagebauerweiterungen mit einer Nutzungsdauer über 2050 hinaus würden zu Fehlinvestitionen führen und werden daher vermieden.“ Bisher fehlt es aber an einem klaren Konzept dafür. Folge ist, dass die Planung in den Braunkohlerevieren weiterhin mit Abbaumengen arbeitet, die mit den Klimaschutzziele der Bundesregierung unvereinbar sind. Dies führt zu Unsicherheit bei Betreibern, Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Regionen. Je länger es dauert, die Kohlepolitik von Bund und Kohleländern im Gleichklang zu gestalten, desto schmerzhafter und teurer wird voraussichtlich der unausweichliche Anpassungsprozess. Es gilt die erkennbaren Risiken einer im Zuge der notwendigen Zielverschärfung durch das Paris-Abkommen entstehenden Kapitalentwertung und unauflösbare Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden.
- *Konventionelle Kraftwerke verstopfen die Stromleitungen:*
Bereits heute kann nach Angaben der Netzbetreiber ein Anteil von 40 % aus erneuerbaren Energien problemlos ins deutsche Stromnetz aufgenommen werden. Dennoch kommt es an wind- und sonnenreichen Tagen an Energieknotenpunkten immer wieder zu Engpässen. Verantwortlich dafür sind [neben dem stockenden Ausbau des Stromnetzes] vor allem Braun- und Steinkohlekraftwerke, die unflexibel sind und selbst dann massenhaft Strom produzieren, wenn viel Wind weht oder oft die Sonne scheint und die Erneuerbaren viel Energie liefern. Ohne Kraftwerksstilllegungen ist mit steigenden Stromkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu rechnen, um auftretende regionale Überlastungen einzelner Betriebsmittel im Übertragungsnetz zu vermeiden (Redispatch).
- *NRW braucht Kraft für Innovationen und Nachhaltigkeit*
In NRW sind derzeit ungefähr 27.600 MW Kohlestromerzeugungskapazität installiert. Damit hat NRW die dichteste Kohlekraftlandschaft Europas. Der absehbare Trend zur Dekarbonisierung und die Hinwendung zu erneuerbaren

Energien für Stromerzeugung, Wärme und Mobilität erfordern klare Transformationsentscheidungen, auch um dauerhaft Wertschöpfung im Land zu halten. Um Kraft für Neues zu gewinnen, darf nicht zu lange am Alten festgehalten werden und müssen Türen nach hinten abgeschlossen werden. Gerade das Festhalten an alten Geschäftsmodellen hat die großen Energiekonzerne in NRW in eine schwere wirtschaftliche Krise geführt - mit ungewissem Ausgang.

- *Unternehmerinnen und Unternehmer fordern Planungssicherheit* in einer Unternehmenserklärung zur Debatte um den Kohleausstieg fordern große Unternehmen (unter anderem auch Unternehmen mit Sitz oder Bezügen zu NRW) von der Bundesregierung eine Initiative zu einem Kohlekonsens. Darin stellen sie fest: „Ein Kohleausstieg ist dabei mehr als eine zentrale energie- und klimapolitische Herausforderung. Denn Planungssicherheit und Verlässlichkeit rund um einen Kohleausstieg sind nicht nur für die Energiewirtschaft von Bedeutung, sondern Grundlage für die Investitions- und Innovationsfähigkeit und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft als Ganzes. Wir als große Unternehmen aus vielen Branchen der deutschen Wirtschaft übernehmen Verantwortung und leisten durch unser unternehmerisches Handeln und durch Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen unseren Beitrag dazu, die Pariser Klimaziele zu erreichen. (...) Für die Transformation der Energieerzeugung sehen wir die Notwendigkeit eines gestaltenden Dialogs über einen Kohlekonsens und fordern die Politik auf, einen solchen Prozess mit allen betroffenen Akteuren einzuleiten und zu moderieren. Wir sehen es als Aufgabe der Politik, den Zeitplan eines Kohleausstiegs in Einklang mit den deutschen Klimazielen zu bringen und sich dabei mit 95 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 am oberen Rand des Zielkorridors zu orientieren.“

Infolge dieser Rahmenbedingungen ist es dringend notwendig, den in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend geforderten Übergang in einem umfassenden Konsens zu organisieren.

II. Einrichtung einer Kommission Nationaler Kohlekonsens (KNK)

1. Ziele und Aufgaben

Der Kohleausstieg hat bereits begonnen. Auch in Nordrhein-Westfalen: Für 2018 ist das Ende des Steinkohlebergbaus vereinbart, 2016 hat die Landesregierung mit ihrer Leitentscheidung dafür gesorgt, dass der Braunkohletagebau Garzweiler verkleinert wird, der Ausbau der Windenergie hat sich in 2016 gegenüber 2010 versechsfacht, in Köln und Düsseldorf übernehmen hochflexible und hocheffiziente Gaskraftwerke die Strom- und Wärmeversorgung, fünf Braunkohleblöcke mit

jeweils 300 MW Leistung gehen von 2017 bis 2020 vom Betrieb in die Sicherheitsbereitschaft und werden jeweils vier Jahre später endgültig stillgelegt, und auch im Ruhrgebiet werden von RWE und Steag fünf Steinkohleblöcke mit insgesamt 1400 MW abgeschaltet bzw. sind zur Stilllegung angemeldet.

Jetzt muss sichergestellt werden, dass der endgültige Kohleausstieg geordnet mit klaren Zeitvorgaben stattfindet, die allen Akteuren die notwendige Planungssicherheit gewährleisten. Dazu gehört, den Ausstieg rechtssicher und vor allem sozialverträglich zu gestalten und die für die Gesamtwirtschaft und die Energieunternehmen notwendige wirtschaftliche Planbarkeit und Investitionssicherheit herzustellen. Für die Vorbereitung dieser Prozesse ist die Einsetzung einer „Kommission Nationaler Kohleausstieg (KNK)“ das bestmögliche Instrument. Voraussetzung für ihre erfolgreiche Arbeit ist ein klar festgelegtes Arbeitsmandat, durch das ihre Arbeit darauf gerichtet wird, verbindliche Ergebnisse für eine gesetzliche Regelung mindestens zu folgenden Punkten zu erzielen:

- 1.1. Der Verzicht auf den Bau neuer Kohlekraftwerke und den Ausschluss neuer oder der Erweiterung bestehender Braunkohletagebaue: Aktuell wird in NRW ein neues Braunkohlekraftwerk (BoAplus) am Standort Niederaußem geplant. Dieses Vorhaben belastet die anstehenden und notwendigen Bemühungen um einen Kohlekonsens, verunsichert die Menschen und die Wirtschaft und verursacht unnötige Kosten. Daher muss dieses Vorhaben eingestellt werden.
- 1.2. Einen Zeitplan für den schrittweisen und geordneten Ausstieg innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte von der Braunkohlenförderung und -verstromung, sowie der Steinkohleverstromung im Einklang mit:
 - den nach Paris vorzuschreibenden nationalen Klimaschutzziele für 2020, 2030, 2040 und 2050 (mit Treibhausgasverminderungen von mindestens - 40% bis 2020, mindestens - 55% bis 2030, mindestens - 70 % bis 2040 und mindestens - 95% bis 2050 gegenüber 1990).
 - den Rahmenbedingungen unter der Maßgabe von gesetzlich definierten Klimaschutzziele und einer sozialverträglichen Ausgestaltung, die einen Kohlekonsens flankieren, der in einem Kohleausstiegsgesetz alle Kohlekraftwerke Deutschlands umfasst.
 - deutlich ehrgeiziger formulierten Zielen für den Ausbau der erneuerbaren Energien - auch in Hinblick auf die Wärme- und Mobilitätswende: Für Nordrhein-Westfalen heißt das, dass bis 2030 50 Prozent Anteil erneuerbaren Stroms und 30 Prozent Windenergie anzustreben ist.
 - den Abschreibungszeiten der laufenden Braun- und Steinkohlekraftwerke, so dass der Zielkorridor für die gesetzlich festgelegten Restlaufzeiten der jeweiligen Kohlekraftwerke bundesweit für die nächsten zwei Jahrzehnte definiert werden kann,

- den Erfordernissen, die ältesten und damit klimaschädlichsten Kohlemeiler zügig innerhalb der nächsten drei Jahre vom Strommarkt zu nehmen. Mit einem solchen Phasing-Out von Erzeugungskapazität wird der zusätzlichen Verantwortung beim Klimaschutz und der im deutschen Strommarkt vorhandenen Überkapazitäten Rechnung getragen. Denn gerade diese Überkapazitäten verstopfen das Stromnetz und behindern so den Ausbau der Erneuerbaren Energien und
 - den Erfordernissen der Versorgungssicherheit während des gesamten Transformationsprozesses.
3. Eine umfassende Regelung zur Bewältigung der Folgekosten der Braunkohleförderung für die Zeit nach Beendigung des Betriebs der jeweiligen Tagebaue analog zu den Regelungen im Steinkohlebergbau. Dazu muss dringend mit einer umfassenden Bewertung der Lasten begonnen werden und dann im Rahmen des Kohlekonsenses über die Finanzierung dieser Ewigkeitslasten entschieden werden.
 4. Verbindliche Vereinbarungen über die Kohlekraftwerks- und Tagebauschließungen inkl. deren finanzieller und sozialverträglicher Absicherung, Vereinbarungen zur Rahmensetzung, aktiven Gestaltung und finanziellen Absicherung des ausstiegsbedingten Strukturwandels in den drei Braunkohlerevieren (Strukturwandelfonds Braunkohleregionen).
 5. Regelung zur Absicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland und insbesondere energieintensiver Betriebe während der Transformationsphase (Stromkosten, Versorgungssicherheit...).
 6. Vereinbarungen über einen Pakt für Wettbewerb und Klimaschutz, mithilfe dessen pro-aktiv die Wettbewerbschancen für die deutsche Wirtschaft aus einer dekarbonisierten Energiewirtschaft identifiziert und ausgeschöpft werden.

Die Punkte 1.1 bis 1.6 werden nach Abschluss der Kommissionsarbeit gesetzlich fixiert und entsprechend umgesetzt. Dies muss - bei Wahrung und Achtung der Rechte des Gesetzgebers- integrierter Bestandteil der Vereinbarungen sein.

2. Mitglieder der Kommission Nationaler Kohlekonsens (KNK)

Die Zusammensetzung der Kommission Nationaler Kohlekonsens muss sowohl fachliche und politische Kompetenz als auch gesellschaftliche Repräsentanz widerspiegeln. Ihre Größe und Besetzung sollte sich im Grundsatz an der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs orientieren. Für die Berufung kommen Personen in Frage, die aktuell oder ehemals auf dem Feld von Energie- und Umweltpolitik tätig sind oder waren. Hierbei sollte es sich um Personen aus den Feldern Politik, Fachwissenschaft, Rechtswissenschaft,

Umwelt- und Industrieverbänden sowie Kirchen und Gewerkschaften handeln. Dabei ist eine überschaubare Teilnehmendenzahl (etwa analog der genannten Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs plus LändervertreterInnen) anzustreben, die eine zielführende Diskussion durch die Übersichtlichkeit der in dem Gremium vertretenen Interessen gewährleistet.

3. Arbeitszeitraum der Kommission Nationaler Kohlekonsens

Es ist notwendig und ein starkes klimapolitisches Zeichen, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat den Beschluss über die Einsetzung einer Kommission Nationaler Kohlekonsens (KNK) und ihr Mandat noch vor der Bundestagswahl 2017 fasst. Nur so ist gewährleistet, dass die KNK vor der Bundestagswahl 2017 ihre Arbeit aufnimmt, mit einer Auseinandersetzung über die Kohlezukunft die Bundestagswahl nicht belastet und ihr Verhandlungsprogramm festlegt. Die Kommission erhält ein Verhandlungsmandat bis Sommer 2018 mit dem Ziel, einen konsensfähigen Vorschlag vorzulegen. Bundestag und Bundesrat bringen diesen Vorschlag in Gesetzesform und beschließen das Gesetz bis Ende 2018.